

Nachprüfungen zur Versetzung - NRW

Beitrag von „Maylin85“ vom 17. August 2021 21:16

Zitat von Seph

Schulrechtlich sehe ich hier aber keinen Spielraum für Erziehungs- oder gar Ordnungsmaßnahmen. Der Nichtantritt einer Prüfung stellt für sich genommen noch keinen schwerwiegenden Pflichtverstoß dar, der über die Bewertung mit "nicht bestanden" hinaus noch zu ahnden wäre. Was wäre denn deiner Meinung nach eine angemessene Konsequenz darüber hinaus?

Dass es keine schulrechtliche Grundlage dafür gibt, mag leider sein. Angemessen würde ich finden, dass solche Kandidaten mal 2-3 Nachmittage Freizeit in der Schule verbringen und gemeinnützig beim Hausmeister arbeiten dürfen oder dergleichen. Irgendwas, was verdeutlicht, dass ein solch einigermaßen dreister Umgang mit Zeit und Arbeitseinsatz anderer auch mit eigener Zeit und Arbeitseinsatz abgegolten wird.

Die niedersächsische Abinachprüfungsregel ist ja mal ausgesprochen schülerfreundlich und ein ziemlicher Arschtritt für alle betroffenen Lehrkräfte. Wir brauchen dringend eine korrekte Arbeitszeiterfassung ☺